



GEMEINDE HETTENSHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 17.04.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hettenshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hagl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Abeltshauser, Claudia
Breitner-Weber, Anna
Carmanns, Andreas
Günter, Armin
Hiereth, Albert
Krois, Stefan
Niederauer, Martina
Remmele, Josef
Riehm, Volker
Salvermoser, Johannes
Schrätzenstaller, Wolfgang
Stowasser jun., Josef
Straßer, Martin

Schriftführerin

Holzer, Gerda

Verwaltung

Leppmaier, Michael anwesend bis einschl. TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hiereth, Erich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung am 20.03.2023
Vorlage: 03/GL/002/2023/1/1
2. Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Erneute Behandlung des Antrags auf Änderungsgenehmigung § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Anlage zum Mahlen von Nahrungs- und Futtermitteln (Getreidemühle) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1191 Gmkg. Hettenshausen (Mühlweg 6)
Vorlage: 01/3.1/019/2023
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossausbau sowie zur Errichtung eines Balkons an der Westseite des Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 35/0 der Gemarkung Hettenshausen (Hauptstraße 45)
Vorlage: 01/3.1/016/2023
- 3.2 Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung der bestehenden Doppelgarage und Schaffung einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 539/10 der Gemarkung Hettenshausen (Jahnhöhe 17)
Vorlage: 01/3.1/017/2023
4. Beleuchtung an der B 13, Münchner Straße in Reisgang
Vorlage: 01/GL/027/2023
5. ÖPNV; Mobilitätskonzept des Landkreises Pfaffenhofen; Sachstand
Vorlage: 01/GL/039/2023
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung am 20.03.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 lag im RIS-Session zum Abruf bereit.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.03.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2. Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Erneute Behandlung des Antrags auf Änderungsgenehmigung § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Anlage zum Mahlen von Nahrungs- und Futtermitteln (Getreidemühle) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1191 Gmkg. Hettenshausen (Mühlweg 6)

Sachverhalt:

Die Firma Scheller Mühle GmbH beantragt mit Antrag vom 31.01.2023 eine Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die Anlage zum Mahlen von Nahrungs- und Futtermitteln (Getreidemühle) im Ortsteil Reisgang. Gegenstand des Änderungsantrages ist hauptsächlich die Erweiterung des Getreidesilos, die Errichtung einer neuen Dinkelschälanlage und die Erneuerung/Austausch der Mühlenanlagentechnik. Zusätzlich wurde ein Teilverzicht aus der Genehmigung von 2006 beantragt, der zu einer Reduzierung der aktuell zulässigen Immissionswerte führt. Bezüglich des Teilverzichts wird die Gemeinde nicht beteiligt, da diese nur eine Einschränkung der bereits vorhandenen Genehmigung bedeutet; gleichwohl ist sie erforderlich um die Immissionsgrenzwerte für das Allgemeine Wohngebiet (WA) im Bebauungsplan Nr. 29 „Östlich der Ilmtalklinik“ einzuhalten.

Das Vorhaben unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht gemäß §§10, 16 BlmSchG, §1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. A, Ziff. 7.21 (G) (E) des Anhangs 1 der 4. BlmSchV „Anlagen zum Mahlen von Nahrungsmitteln, Futtermitteln oder ähnlichen nicht als Nahrungs- oder Futtermittel bestimmten pflanzlichen Stoffen (Mühlen) mit einer Produktionskapazität von mindestens 300 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag oder mindestens 600 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist.

Die Gemeinde Hettenshausen wurde vom Sachgebiet Immissionsschutz im Landratsamt Pfaffenhofen am 07.03.2023 beteiligt, um aus fachlicher Sicht Stellung zu beziehen. Prüfungsmaßstab ist hierbei ob für die in §1 BlmSchG genannten Schutzgüter bei Genehmigung des Änderungsantrages erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen. Des Weiteren werden im Verfahren alle sonstigen relevanten Fachstellen wie Naturschutz, Untere Bauaufsichtsbehörde, Wasserwirtschaftsamt, Brandschutzdienststelle etc. beteiligt, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit ebenfalls eine Stellungnahme abgeben können und die ggf. als Auflagen bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung Berücksichtigung finden. Eine gesonderte baurechtliche Genehmigung ist hingegen nicht erforderlich.

In der Sitzung des Gemeinderates Hettenshausen am 20.03.2023 wurde bereits über das Vorhaben beraten. Im Beschlussbuchauszug zur damaligen Sitzung fanden sich thematisch die Punkte Lärmbelastung und Verkehrssituation wieder. Im Nachgang zur Sitzung fand ein Informationsgespräch im Landratsamt Pfaffenhofen statt, um sich den komplexen Sachverhalt detailliert erklären zu lassen.

Lärmbelastung:

Gemäß der gutachterlichen Stellungnahme des Ingenieurbüros Kottermair GmbH aus Altomünster entspricht die zu genehmigende Anlage dem Stand der Technik. Staubentwicklungen werden durch Filteranlagen minimiert und emissionsmindernde Maßnahmen werden eingehalten; ferner ist die ordnungsgemäße Entwässerung sichergestellt. Für die Schutzgüter Mensch, Luft, Wasser, Boden, Tiere, Pflanzen, Kultur- und sonstige Sachgüter sind die nachteiligen Auswirkungen nur gering oder können ausgeschlossen werden. Nach Inbetriebnahme der Anlage werden die Grenzwerte zudem nochmal durch einen externen Gutachter überprüft.

Verkehrssituation:

Gemäß der im Antrag enthaltenen Betriebsbeschreibung bleibt die Vermahlungsleistung konstant. Mit der Erweiterung ist keine Erhöhung der jährlichen Annahmekapazität verbunden. Lediglich die Abarbeitung der einfahrenden Kraftfahrzeuge kann auch durch die Schaffung einer zweiten Annahmestelle schneller erfolgen, sodass die Wartezeiten für die Fahrzeuge reduziert werden und sowohl die verkehrliche Belastung (LKW Haltespur) als auch die Immissionen insgesamt reduziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen somit für die Gemeinde keine berechtigten Einwände, die gegen die Genehmigungsfähigkeit des Antrages sprechen. Im Gegenteil ist der Teilverzicht der Bestandsgenehmigung Voraussetzung, um das Bauleitplanverfahren Nr. 29 „Östlich der Ilmtalklinik“ voranzutreiben. Der Ausbau der Posthofstraße wäre wünschenswert, kann aber nicht von einer Genehmigungsfähigkeit abhängig gemacht werden, zumal sich im Eigentum des Antragstellers auch nur ein Teilbereich der hierfür erforderlichen Grundstücke befinden.

Diskussion:

Bürgermeister Hagl führt aus, dass der Mühlenbetrieb in 2006 weitreichende Genehmigungen erhalten habe, die nun zurückgegeben werden. Nur noch ein kleiner Teil soll noch umgesetzt werden. Die Lärmwerte müssen im Hinblick auf bestehende Wohngebäude eingehalten werden. Bedenken bestehen bei einer Gemeinderätin. Hier wird Bürgermeister Hagl mit dem Antragsteller Vertragsgespräche aufnehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hettenshausen erhebt keine Einwände hinsichtlich der beantragten Änderungsgenehmigung für die Anlage zum Mahlen von Nahrungs- und Futtermitteln (Getreidemühle) durch die Erweiterung des Getreidesilos, eine neue Dinkelschälanlage sowie die Erneuerung/Austausch der Mühlenanlagentechnik nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1191, 1191/2 und 1191/3 der Gemarkung Hettenshausen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bürgermeister Hagl wird beauftragt, mit dem Antragsteller Vertragsgespräche aufzunehmen über einen möglichen Grunderwerb durch die Gemeinde und einer finanziellen Beteiligung zum Ausbau der Posthofstraße. Über den Ausgang der Vertragsgespräche ist dem Gemeinderat zu berichten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 3

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge

3.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossausbau sowie zur Errichtung eines Balkons an der Westseite des Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 35/0 der Gemarkung Hettenshausen (Hauptstraße 45)

Sachverhalt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 35/0 der Gemarkung Hettenshausen (Hauptstraße 45) liegt nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) im baulichen Innenbereich. Im Innenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt sowie die Erschließung gesichert ist.

Es wird beabsichtigt das Dachgeschoss zur Wohnnutzung auszubauen und an der Westseite des Gebäudes im Obergeschoss einen Balkon anzubauen. Der Balkon hat eine Größe von 4 m².

In planungs- und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Die Zufahrt ist über die Hauptstraße gesichert. Ebenso ist die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch das bestehende Leitungssystem gesichert. Die Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossausbau sowie Balkonanbau an der Westseite des Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 35/0 der Gemarkung Hettenshausen (Hauptstraße 45) wird befürwortet. Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3.2 Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung der bestehenden Doppelgarage und Schaffung einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 539/10 der Gemarkung Hettenshausen (Jahnhöhe 17)

Sachverhalt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 539/10 der Gemarkung Hettenshausen (Jahnhöhe 17) liegt nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) im baulichen Innenbereich. Im Innenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt sowie die Erschließung gesichert ist.

Beabsichtigt ist die Aufstockung der bestehenden Doppelgarage zur Schaffung einer Wohneinheit. Im Norden der Garage ist für die Wohnraumschaffung ein Anbau geplant. Die Aufstockung fügt sich in die nähere Umgebung ein.

In planungs- und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Die Zufahrt ist über die Straße „Jahnhöhe“ gesichert. Ebenso ist die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch das bestehende Leitungssystem gesichert. Die Stellplätze sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Des Weiteren ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Sondervereinbarung für einen Zweitanschluss für Wasser und Kanal zu schließen. Die Abstandsflächen werden durch das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm geprüft.

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung der bestehenden Doppelgarage und Schaffung einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 539/10 der Gemarkung Hettenshausen (Jahnhöhe 17) wird befürwortet. Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4. Beleuchtung an der B 13, Münchner Straße in Reisgang

Sachverhalt:

Im Bereich der Münchner Straße, Reisgang zwischen der Gemeindegrenze Pfaffenhofen bis ca. 200 m nach Süden ist bislang keine Straßenbeleuchtung installiert. Die Peitschenlampen im Anschluss bis zum Ortsteilende sind lt. Bayernwerk mit 6,5 m zu niedrig um mit dem LED-Köpfen umgerüstet zu werden. Würde man diese Peitschenlampen umrüsten, müsste man diese auf 6,0 m abschneiden. Eine Ausleuchtung der gegenüberliegenden Straßenseite ist somit nicht mehr gewährleistet. Eine 6,0 m hohe Lampe leuchtet ca. 7,2 m Straßenbreite aus (Faktor 1,2).

Das Bayernwerk hat ein Angebot über die Erneuerung der Beleuchtungsmasten im gesamten Straßenverlauf der Münchner Straße vorgelegt. Der Konzessionsrabatt von 30 % wird hier noch gewährt, da das Angebot bereits 2022 angefragt worden war.

Im Bereich des Gewerbegebiets sollen insg. vier 10 m Masten installiert werden. Im Bereich des Wohngebiets bis zum Ortsende Reisgang Süd sollen 12 Masten mit 8 m Höhe installiert werden. Das Bayernwerk hat einen Vertrag mit einer Kostensumme von insg. 49.863,24 € vorgelegt.

Der Umbauplan war als Anlage im RIS beigefügt.

Der Gemeinderat entscheidet sich nach kurzer Diskussion für den Umbau/Erneuerung der Brennstellen an der Münchner Straße. Es sollen Leuchten mit einer warmweißen Lichtfarbe unter/bis 3.000 Kelvin zum Einsatz kommen, da diese wärmere Lichtfarbe insektenfreundlicher ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Umbau der Brennstellen im Bereich der Münchner Straße in Reisgang zu einem Gesamtpreis von 49.863,24 € entsprechend dem Angebot vom 13.03.2023.

**Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0**

5. ÖPNV; Mobilitätskonzept des Landkreises Pfaffenhofen; Sachstand

Sachverhalt:

Derzeit fährt die Linie 9202 der RBA (Regionalbus Augsburg) und der Seniorenbus der Gemeinden Hettenshausen und Illmünster dienstags und donnerstags die Linie Illried – Pfaffenhofen nach Bedarf.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat ein ÖPNV-Nahverkehrskonzept für den Landkreis Pfaffenhofen am 12.12.2022 im Kreistag beschlossen. Das „Achsenkonzept“ vom 22.09.2022 ist als Anlage im RIS Session beigefügt.

Damit dieses Nahverkehrskonzept finanziell einigermaßen darstellbar ist, müssen die Schulbuslinien der Gemeinden in dieses ÖPNV-Konzept integriert werden.

Die zusätzlichen Kosten, die nicht über ÖPNV-Zuwendungen der Regierung von Oberbayern, Fahrgeldeinnahmen und bisherige Eigenbeteiligung der Gemeinden am Schulbusverkehrs abgefangen werden können, sind erheblich. Im Best Case geht man von einem verbleibenden Defizit von 1,8 Mio. €, im Worst Case von ca. 5,0 Mio. € aus. Die Defizitberechnung ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Eine Kostenaufteilung des verbleibenden Defizits auf die Landkreismunicipalitäten kann erfolgen:

- a) durch Aufteilung nach Nutzwagenkilometer (Variante 1)
- b) durch Aufteilung nach Kreisumlage (Variante 2)
- c) durch Konsensmodell aus der Variante 1 und 2.

Das Landratsamt Pfaffenhofen wird mit der beauftragten Nahverkehrsberatung Südwest aus Heidelberg verschiedene Modelle zur Kostenaufteilung erarbeiten.

Zur Kenntnis genommen

6. Bekanntgaben

- 6.1 Gemeinde Ilmmünster, BPl. 22 „Östlich der B 13“
Die Gemeinde Hettenshausen trägt keine Anregungen und Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren vor.
- 6.2 Gemeinde Scheyern, BPl. 13 „Ortskern Fernhag“
Die Gemeinde Hettenshausen trägt keine Anregungen und Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren vor.
- 6.3 Aufforstung des Grundstücks Fl.-Nr. 1414
Die Gemeinde hat einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 6.670,75 € zum Kauf von ca. 1775 Pflanzen erhalten.
- 6.4 Der Freistaat Bayern fördert die Pflanzung von Obstbäumen mit dem Programm „Streuobst für alle“.
Jeder Grundstückseigentümer kann einen oder mehrere Obstbäume pflanzen. Ansprechpartner ist zweite Bürgermeisterin Frau Breitner-Weber. Im nächsten VG-Mitteilungsblatt wird ein Textbeitrag zu diesem Förderprogramm veröffentlicht. Der Förderantrag wird von der Gemeinde Hettenshausen gestellt.
- 6.5 Neuer Feuerwehrstandort an der Scheyerer Straße
Die Feuerwehr Hettenshausen wird gebeten, eine Stellungnahme zu dem neuen Feuerwehrstandort an der Scheyerer Straße abzugeben.
- 6.6 PV-Anlagen auf den Dächern bzw. PV-Freiflächenanlagen
Die Gemeinden Hettenshausen und Ilmmünster möchten demnächst eine Informationsveranstaltung für Hauseigentümer und Landwirte organisieren.

7. Anfragen

Bürgermeister Wolfgang Hagl beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Hagl
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer
Schriftführung